

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Drucksachen-Nr. 42/2006</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>31.01.2006</b>

**Tagesordnungspunkt A 9**

**Parkraumbewirtschaftung**

**Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 12.12.05 zur Taschenparkuhr PARK-O-PIN**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung hat sich die Verwaltung mit der s.g. Taschenparkuhr **PARK-O-PiN** der Firma PIN Produktinnovative Marketing GmbH aus Leverkusen befaßt.

Der Gesetzgeber hat mit der XX. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung die Möglichkeit geschaffen, andere technische Geräte, z.B. Taschenparkuhr oder Handy, einzusetzen. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2007 außer Kraft.

Diese Taschenparkuhr kann nur in den Städten angewendet werden, wo vertragliche Bindungen mit einem derartigen Vertreiber bestehen.

Die Taschenparkuhr muß von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern beim Vertragspartner oder in autorisierten Verkaufsstellen zum Preis von 69 € erworben werden.

Der Betreiber des Systems erwartet eine Beteiligung an den Umsätzen von ca. 20 %.

Bei den Überlegungen in der Vergangenheit zu diesem System hat sich die Verwaltung die Frage gestellt, ob es eine große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gibt, welche für diesen Preis ein solches Gerät kaufen und dann nur in Bergisch Gladbach zum Einsatz bringen können. Es sei denn, in unmittelbarer Nachbarschaft gäbe es weitere Einsatzmöglichkeiten.

Im Hinblick darauf, daß dieses Angebot für die Stadt nicht kostenlos ist, wird eine Teilnahme an diesem System z.Zt. nicht favorisiert.

<-@